

Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche in München stärken

Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche in München stärken,
Antrag Nr. 20-26 / A 05536 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 28.03.2025, eingegangen am 28.03.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18172

Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, durch die Einberufung eines Runden Tisches sowie die Erstellung eines Leitfadens für die Kinder- und Jugendhilfe zum Umgang mit trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.
Inhalt	Kurze Darstellung der Situation von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Jugendlichen sowie die geplante Umsetzung der Einberufung des Runden Tisches sowie des Handlungsleitfadens.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zur Einberufung eines Runden Tisches zur Situation von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	LGBTIQ*, Kinder, Jugendliche, TIN
Ortsangabe	-/-

Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche in München stärken

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18172

1 Anlage

Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Einrichtung eines Runden Tisches	2
3. Erstellung eines Handlungsleitfadens.....	3
4. Abschließende Betrachtung	4
5. Klimaprüfung	4
6. Behandlung eines Stadtratsantrages.....	4
6.1 Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche in München stärken, Antrag Nr. 20-26 / A 05536 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 28.03.2025	4
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	4
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche stehen in ihrem Leben häufig vor besonderen Herausforderungen, z. B. sozialer, rechtlicher oder medizinischer Art. Auch, wenn sich die Lebenssituationen von trans* und nicht-binären Kindern und Jugendlichen diesbezüglich zum Teil deutlich von denen intergeschlechtlicher Kinder und Jugendlicher unterscheiden, eint sie ein Aufwachsen in einer cisnormativen Welt, in der binäre Vorgaben von Geschlecht ein ausschlaggebendes Strukturmerkmal sind. Korrekturversuche, Sanktionen, Abwertung, Ausgrenzung und Gewalt können Erfahrungen sein, die Kinder und Jugendliche erleben, wenn sie sich nicht innerhalb der Binarität von Weiblichkeit und Männlichkeit bewegen.

Verschiedene Studien, die sich gerade in jüngerer Zeit zunehmend dem Aspekt der geschlechtlichen Identität öffnen bzw. annehmen, zeigen, dass die Anforderungen an die jungen Menschen komplex sind und sich mitunter in ihrem Leben multiple Problemlagen entwickeln, die u.a. gesellschaftlich, rechtlich, medizinisch, familiär oder sozial begründet sind. Um diese Situationen bewältigen zu können, brauchen trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche Menschen in ihrem Umfeld, die umfassend über das Thema geschlechtliche Vielfalt informiert sind und die die jungen Menschen professionell, empathisch und ergebnisoffen auf ihrem Weg begleiten.

Um dies ermöglichen zu können ist es zielführend, Fachkräfte unterschiedlicher Professionen und Institutionen zusammenzubringen und einen Rahmen zu bieten, sich gegenseitig zum Thema geschlechtliche Vielfalt zu informieren und auszutauschen. Auf diesem Weg können Synergien genutzt werden, die geeignet sind, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder sowie ihr familiäres und soziales Umfeld bestmöglich begleiten zu können. Denn auch trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, wohlbehalten aufzuwachsen und bei Bedarf gut durch das Hilfesystem versorgt zu werden.

2. Einrichtung eines Runden Tisches

Die KGL wird, in Kooperation mit der GSt, mindestens einmal pro Jahr einen Runden Tisch einberufen, an dem sich Menschen unterschiedlicher Professionen zur Situation von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen austauschen.

Beteiligt werden sollen u.a. Mitarbeitende aus dem Sozialreferat (Stadtjugendamt), Kreisverwaltungsreferat (Standesamt), sowie dem Referat für Bildung und Sport (Kita/Schule) und dem Amtsgericht (Abt. Familien-, Vormundschafts- und Pflegschaftssachen). Fachkräfte aus kinder- und jugendpsychotherapeutischen, pädiatrischen sowie endokrinologischen Praxen werden ebenso einbezogen wie Mitarbeiter*innen aus fachspezifischen Beratungsstellen. In gemeinsamer Arbeit soll die Begleitung und Versorgung von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen aufeinander abgestimmt werden, die eine individuelle Berücksichtigung der Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen sowie deren familiäres und soziales Umfeld fokussiert.

Eine sukzessive Erweiterung der Teilnehmenden ausgehend von Erfahrung und Fragestellung am Runden Tisch ist gewünscht und wird angestrebt.

3. Erstellung eines Handlungsleitfadens

Der zugrundeliegende Antrag sieht die Erstellung eines Leitfadens zum Umgang mit TIN-Kindern und Jugendlichen durch das Stadtjugendamt vor. Das Stadtjugendamt hat mitgeteilt, auf Grund der angespannten Haushaltssituation und der personellen Situation im Stadtjugendamt diese Aufgabe aktuell nicht übernehmen zu können.

Da auf verschiedenen Wegen bereits wiederholt Unterstützungsbedarfe gemeldet wurden und im Kontakt mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe immer deutlicher wird, dass eine fachliche Orientierungshilfe für die professionelle Begleitung und Unterstützung von TIN Kindern und Jugendlichen dringend erforderlich ist, ist es notwendig, die Mitarbeitenden des Stadtjugendamts durch entsprechendes Material in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. Dies ist sowohl mit Blick auf die psychosoziale Situation von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären jungen Menschen als auch auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich durch die Einführung des SBGG verändert haben, unerlässlich. In Abstimmung mit dem Stadtjugendamt werden deshalb die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und die Gleichstellungsstelle für Frauen eine Arbeitshilfe formulieren zu den wichtigsten Fragestellungen, die sich in der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen ergeben. Eine professionelle Begleitung von Transitionsprozessen durch gut informierte und empathische Fachkräfte ermöglicht es jungen Menschen, den für sich passenden Weg zu finden und Entscheidungen sowohl aufgrund umfangreicher Informationen als auch nach sorgfältiger Abwägung in einem individuellen und angemessenen Tempo zu treffen.

Die Arbeitshilfe wird Mitarbeitende bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben unterstützen, die das SBG VIII § 9 Abs. 3 formuliert: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.“

Grundsätzlich möchte die Koordinierungsstelle anmerken, dass es auch in Zeiten ange spannter Personalsituation und der durch die Haushaltssituation vorgegebenen Einsparverpflichtungen erforderlich ist, die Situation von LGBTIQ*-Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die geschlechtsdifferenzierte Arbeit mit fachlicher Expertise zu LGB-TIQ*, Mädchen- und Jungenarbeit im Fokus zu haben. Einsparungen in diesem Bereich, wie z.B. die fehlende Stellenbesetzung der Querschnittsstelle GIBS, haben Auswirkungen auf die Versorgungs- und Lebenssituation junger Menschen in München und treffen insbesondere in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation queere Kinder und Jugendliche besonders hart. Durch die ebenfalls fehlenden Fortbildungen zu den Themen sexuelle und geschlechtliche Identität entsteht eine deutliche Unterrepräsentanz dieser Themen in der Kinder- und Jugendhilfe. Es wäre sehr zu hoffen und dringend angezeigt, dass das Stadtjugendamt wieder in die Lage versetzt wird, diese Aufgaben wahrzunehmen.

Das Sozialreferat teilt hierzu mit: „Es ist bedauerlich, dass die aktuelle Haushaltssituation und die Besetzungssituation der Querschnittsstelle GIBS im Stadtjugendamt die Bearbeitung dieser Querschnittsthemen stark einschränken. In der Einzelfallarbeit wird aber weiterhin auf die gute Versorgung der Anliegen der Kinder und Jugendlichen aus dieser Zielgruppe geachtet.“

4. Abschließende Betrachtung

Um die Versorgung von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen in München zu gewährleisten und zu optimieren und dadurch auch ihr familiäres und soziales Umfeld zu unterstützen, ist es notwendig, den beteiligten Professionen einen geeigneten Raum für Austausch und Vernetzung zu bieten. Eine Arbeitshilfe für die Mitarbeitenden im Stadtjugendamt trägt ergänzend zur Sensibilisierung und Sicherheit im täglichen Handeln der Mitarbeiter*innen bei.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Behandlung des Stadtratsantrages

„Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche in München stärken“, Antrag Nr. 20-26 / A 05536 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 28.03.2025

Das Stadtjugendamt hat mitgeteilt, dass es aufgrund von Personalengpässen nicht in der Lage ist, den Antrag umzusetzen. Die Arbeitshilfe wird daher in Kooperation zwischen der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen in Abstimmung mit dem Stadtjugendamt erstellt. Die erarbeitete Arbeitshilfe wird den Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe durch das Stadtjugendamt zur Verfügung gestellt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat abgestimmt. Beide haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

Beschluss im Verwaltungs- und Personalausschuss:

1. Der Einrichtung eines Runden Tisches zur Verbesserung der Situation von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen unter Federführung der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen wird zugestimmt.

Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und im Verwaltungs- und Personalausschuss:

2. Der Entwicklung einer Arbeitshilfe zu den wichtigsten Fragestellungen, die sich in der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern ergeben, wird zugestimmt. Diese wird in Kooperation zwischen der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen in Abstimmung mit dem Stadtjugendamt erstellt. Die erarbeitete Arbeitshilfe wird den Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe durch das Stadtjugendamt zur Verfügung gestellt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Oberbürgermeister
Dieter Reiter

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium D-KGL

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Sozialreferat

An Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am